



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/02/2024
Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.03.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:45 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Vertretung für Herrn Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	Vertretung für Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Francesco Garita	online
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	Vertretung für Frau Stadträtin Veronika Hagn
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	
Herr Dirk Müller	

Herr Gabriel Engert	bis TOP 2
Herr Isfried Fischer	
Frau Ulrike Wittmann-Brand	

Personalrat

Herr Gerhard von der Grün

Entschuldigt

Herr Stadtrat Alfred Grob
Frau Stadträtin Veronika Hagn
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1 . Schaffung dreier Planstellen im Bürgeramt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts aufgrund gesetzlicher Änderungen (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0171/24	3
2 . Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur im Bereich der städtischen Bildung und Betreuung im Primarbereich (Grundschulkindergarten) an den Grundschulstandorten Münchener Straße (Kooperativer Ganztags) und Oberhausen (Hort/Mittagsbetreuung) sowie Haunwöhr (Hort/Mittagsbetreuung) (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0104/24	5
3 . Projekt: Welcome-Center für Ingolstadt (Referenten: Herr Fischer, Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0796/23	6
4 . Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0152/24	8
5 . Fahrradleasing und Fahrtkostenzuschuss – Sachstandsbericht (mündlicher Bericht Herr Kuch)	9

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- 5 . Fahrradleasing und Fahrtkostenzuschuss – Sachstandsbericht
(mündlicher Bericht Herr Kuch)

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Schaffung dreier Planstellen im Bürgeramt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts aufgrund gesetzlicher Änderungen**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0171/24

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden im Sachgebiet 33/3 nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben:

- eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A10 bzw. EG 9c TVöD.
- eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A9 bzw. EG 9a TVöD
- eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit KW Vermerk zum 31.12.2026 in A9 bzw. EG 9a TVöD

Stadtrat Wittmann erklärt, dass seine Fraktion den Stellen nur zustimmen werde, wenn diese auf die im Stellenplan beschlossenen 15 Poolstellen angerechnet würden. Der Stadtrat könne durchaus von seinem 2020 gefassten Beschluss abweichen, der damals unter ganz anderen Bedingungen gefasst worden sei. Im letzten Jahr habe man zudem für die Stellen in der Kämmerei auch die Poolstellen verwendet.

Herr Kuch entgegnet, dass der Stadtrat grundsätzlich von seinen 2020 beschlossenen Regelungen zu den Poolstellen abweichen könne. Jedoch schlage er vor, dass dann ein entsprechender Antrag gestellt werde, dass künftig die Stellen, die über den Art. 68 GO geschaffen werden über die Poolstellen abgedeckt werden. Im derzeitigen Beschluss sei dies nämlich ausgeschlossen.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass der Stadtrat auch im Einzelfall von seinen Beschlüssen abweichen könne. Wenn dies der Wunsch sei, könne er aber einen entsprechenden Antrag für die Sitzung des Stadtrates stellen. Er hielte eine Abweichung vor dem Hintergrund der laufenden Konsolidierung für sinnvoll.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass diese Entscheidung nicht im Ausschuss getroffen werden könne. Letztendlich habe eine Abweichung aber keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt, da die Poolstellen nichts kosten, solange sie unbesetzt sind.

Stadtrat Wittmann stimmt zu, dass es dadurch keine konkreten Einsparungen gebe. Er stellt aber die Frage in den Raum, wozu es die Poolstellen dann überhaupt brauche. Der Stadtrat könne mit einem Nachtragshaushalt jederzeit weitere Stellen unterjährig beschließen.

Herr Kuch erklärt, dass es für eine Abweichung im Einzelfall keine Änderung der Regularien brauche, für eine dauerhafte Verwendung der Poolstellen für Stellen nach Art. 68 GO aber schon. Bezüglich des Einspareffekts fügt er hinzu, dass die Poolstellen zwar im Stellenplan vorgesehen seien, jedoch nur mit 50 % der untersten Einkommensstufe der jeweiligen Qualifikationsebene veranschlagt seien. Daher habe es für die Haushaltskonsolidierung keinerlei Auswirkung, ob die beantragten Stellen als Poolstellen oder über Art. 68 GO beschlossen würden. Poolstellen hätten den Vorteil, dass diese auch ohne gesetzliche Aufgabenänderung – jedoch nach den beschlossenen Regularien – verwendet werden könnten ohne, dass es eines Nachtragshaushaltes bedarf.

Stadtrat Mittermeier erinnert, dass die Diskussion und Entscheidung ohnehin im Stadtrat getroffen werden müsse. Seine Fraktion stimme den drei beantragten Stellen zu, da es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handle.

Stadtrat Schäuble fragt, warum nur eine der Stellen mit KW-Vermerk versehen ist. Er hielte dies für alle drei sinnvoll.

Herr Kuch antwortet, dass von den drei beantragten Stellen vorerst nur zwei neu geschaffen werden sollen. Von diesen beiden bekomme eine einen KW-Vermerk, für die andere werde dauerhafter Bedarf gesehen. Die dritte Stelle werde erstmal durch

eine vorhandene unbesetzte Stelle kompensiert. Wenn sich dort aber wieder Bedarf ergeben sollte, werde sie doch geschaffen.

Stadtrat Schäuble erwidert, dass man die Stellen aber trotzdem in zwei Jahren wieder überprüfen könne. Es ginge keineswegs um die Entlassung von Mitarbeitern, sondern nur um die Umbesetzung innerhalb der Stadtverwaltung.

Stadtrat Semle signalisiert grundsätzlich Zustimmung seiner Fraktion. Er erwarte vom Personalreferenten, dass über die Jahre hinweg berichtet wird, ob der prognostizierte Bedarf tatsächlich eingetreten ist. Weiter erkundigt er sich nach den strukturellen Vorschlägen zur Erleichterung, die in der Vorlage angesprochen werden.

Stadtrat Schüller teilt mit, dass seine Fraktion im laufenden Haushaltsjahr generell keinen weiteren Stellen zustimmen werde.

Oberbürgermeister Dr. Schapf fasst zusammen, dass die Rückmeldungen überwiegend positiv seien, jedoch gebe es zwei Änderungsvorschläge. Zum einen, die Verwendung der Poolstellen und zum anderen die Ausweisung von KW-Vermerken für alle Stellen. Ersteren könne aber nur der Stadtrat entscheiden.

Auf Wunsch von Stadträtin Mayr wird die Vorlage zurück in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

- 2 . Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur im Bereich der städtischen Bildung und Betreuung im Primarbereich (Grundschulkindern) an den Grundschulstandorten Münchener Straße (Kooperativer Ganztags) und Oberhausen (Hort/Mittagsbetreuung) sowie Haunwöhr (Hort/Mittagsbetreuung) (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0104/24**

Antrag:

1. Der Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur an den Grundschulstandorten zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschulkindern wird zugestimmt.
2. An den Standorten der kooperativen Ganztagsbildung wird weiterhin ein Leitungsschlüssel von 1:100 (Kinder) beibehalten. Zur Erfüllung dieses Leitungsschlüssels an der KoGa Münchener Straße wird für eine weitere Fachbereichsleitung „Eltern und Organisation“ im Stellenplan 2025 dauerhaft eine Planstelle (1,0 VZÄ in S17) hinterlegt. Einer vorzeitigen Besetzung ab 01.09.2024 wird zugestimmt.

3. An den Grundschulstandorten Oberhaunstadt und Haunwöhr (letzterer derzeit im Ausweichquartier am Schulzentrum Südwest verortet) werden ab September 2024 jeweils für den bestehenden Hort und die unmittelbar daneben verortete Mittagsbetreuung modellhaft bis zur Einführung der KoGa zwei Pilotstandorte „Standortleitung Hort & Mittagsbetreuung“ entsprechend den Ausführungen im Vortrag erprobt.

Stadtrat Semle gratuliert dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung zur geleisteten Arbeit und signalisiert Zustimmung zum Antrag.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 3 . **Projekt: Welcome-Center für Ingolstadt**
(Referenten: Herr Fischer, Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0796/23

Antrag:

1. Der Stadtrat bewilligt das Projekt „Welcome-Center für Ingolstadt“ auf Basis des beigefügten Konzepts, verbunden mit einer Beantragung von Fördermitteln aus dem EU-Migrationsfonds (AMIF).
2. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam durch die Stadt und freie Träger.
3. Die Bewilligung ist zunächst auf 3 Jahre befristet (Förderzeitraum AMIF), beginnend ab Fördermittelgenehmigung aus dem AMIF, die Voraussetzung für eine Umsetzung des Projektes ist.
4. Der Schaffung von Pilotstellen im Umfang von bis zu 3,0 VZÄ im Welcome-Center mit einer Befristung auf den Fördermittelzeitraum von 3 Jahren wird vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel zugestimmt. Die Stellenwertigkeit steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Bewertung durch die OE/PE.
5. Nach der Fördermittelbewilligung durch den EU-Migrationsfonds werden den Stadtratsgremien in einer ergänzenden Projektvorlage die weiteren Umsetzungsschritte des Welcome-Center Projektes vorgelegt.
6. Nach 2/3 des Förderzeitraums erfolgt eine Evaluierung des Projektes, die als Grundlage für eine Entscheidung über eine mögliche Verstetigung dienen soll.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine erfolgreiche Weiterbearbeitung und Umsetzung ausländerrechtlicher Prozesse die Anpassung der Kapazitäten des zuständigen Fachamtes (Amt für Ausländerwesen und Migration) bedeuten kann.

Stadtrat Semle fragt mit Verweis auf einen Artikel im DONAUKURIER zum Landkreis Pfaffenhofen, ob im Einzelfall auch Asylsuchende in das Welcome-Center können.

Herr Fischer entgegnet, dass er ein getrenntes System für sinnvoller halte. Für die Asylsuchenden gebe es die ANKER-Einrichtung mit spezifischen Beratungsmöglichkeiten. Mit dem Welcome-Center solle aber die Arbeitsmigration von Fachkräften und Arbeitskräften unterstützt werden. Klar sei aber, dass die Stadt auch die bleibeberechtigten Geflüchteten insbesondere über das Jobcenter in den Arbeitsmarkt integrieren wolle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fügt hinzu, dass das Welcome-Center primär für diejenigen Personen sei, die aus dem Ausland kommen und als Fach- oder Arbeitskraft hier tätig werden wollen. Diese sollen eine einheitliche Anlaufstelle haben, wo ihnen geholfen wird, sich bei den Behörden zurecht zu finden.

Stadtrat Schäuble stellt fest, dass dringend Unterstützung der Regierung von Oberbayern, soweit diese für Berufsanerkennungen zuständig sei, nötig sei, gerade in Hinblick auf die Fachkräfte aus dem Bereich Pflege oder Kinderbetreuung. Weiter nennt er die Studierenden, die an der THI mittlerweile in großer Zahl aus dem Ausland kämen. Diese hochqualifizierte Gruppe solle schon vor Abschluss des Studiums angesprochen werden. Er möchte dazu wissen, ob dies berücksichtigt werde.

Laut Herrn Fischer werde die Stadt mit der THI und der KU kooperieren, um die Studierenden auch als Fachkräfte langfristig in der Region zu halten. Vor kurzem habe es bereits einen Mitgliederworkshop der Regionalmanagementinitiative IRMA gegeben, bei dem mit der Hochschule über eine Art Absolventenmanagement gesprochen wurde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt zu bedenken, dass manche Probleme nicht durch die Stadt gelöst werden können. Beispielsweise sei die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen ein bekanntes Thema, welches aber bisher durch die Politik nicht gelöst werden konnte. Er kenne zum Beispiel einen konkreten Fall zur Anerkennung eines Physiotherapeuten, bei dem es Schwierigkeiten mit der Regierung von Oberbayern gebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend**4 . Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0152/24**Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden, nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine unbefristete Vollzeitplanstelle in der Wertigkeit EG9b/A10 und eine befristete Vollzeitplanstelle in der Wertigkeit EG9b/A10 mit KW-Vermerk 31.12.2026 im nächsten Haushalt angemeldet bzw. ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass die Rechtsgrundlage der Pflichtaufgabe das BayWoFG ist und somit das Konnexitätsprinzip greifen müsste, wonach der Freistaat Bayern für die Aufgaben, die er den Kommunen übertragen hat, die Kosten ausgleichen muss. Daher bitte er um Prüfung, ob es die Planstellen wirklich benötige. Er habe sich bei anderen Städten erkundigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es nirgendwo anders Stellenplananträge für diese und auch die unter TOP 1 angesprochenen Aufgaben gebe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass er dies bezweifle, da sich die Städte sehr wohl für die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gewappnet hätten. Er rechne mit einer Verdreifachung der Fallzahlen.

Frau Wittmann-Brand sei nicht bekannt, dass es aktuell Zuschüsse für die Personalkosten gebe. In der Wohnungsbauförderung werde schon seit längerer Zeit am Limit gearbeitet, weshalb sie um Unterstützung bitte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es um die Auszahlung laufender Mietzuschüsse gehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt eine Klärung bis zum Stadtrat zu. Grundsätzlich begrüße er jegliche Forderungen zum Konnexitätsprinzip, er halte eine Zusage der Kostenübernahme aber für unwahrscheinlich.

Herr Kuch erläutert, dass der Freistaat die Position vertrete, dass das Konnexitätsprinzip nur bei neuen gesetzlichen Aufgaben greife, nicht aber bei Neuausrichtung bestehender Aufgaben. Er gibt zu bedenken, dass steigende Bearbeitungszeiten die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärfen könnten.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass er sich nicht gegen die Stellen ausgesprochen habe. Er bitte lediglich um Prüfung hinsichtlich des Konnexitätsprinzips.

Die Vorlage wird in den Stadtrat verwiesen.

Bekanntgabe

5 . Fahrradleasing und Fahrtkostenzuschuss – Sachstandsbericht (mündlicher Bericht Herr Kuch)

Herr Kuch geht anhand der dem Protokoll beiliegenden Power-Point-Präsentation auf die Themen Fahrradleasing und Fahrtkostenzuschuss für städtische Mitarbeiter ein. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Deiser fragt, ob der Anteil des Arbeitgebers beim Fahrradleasing von 12 Euro auf 20 Euro erhöht werden könne.

Herr Kuch erklärt, dass die Zuschusshöhe nicht über das Einsparvolumen bei den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung hinausgehen sollte. Es sagt eine Prüfung der Erhöhung sowie gegebenenfalls eine entsprechende Empfehlung der Arbeitnehmerseite für den nächsten Sitzungslauf zu.

Herr von der Grün begrüße eine Erhöhung im Sinne der Mitarbeiter.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -